POLITIK.DIREKT.FAIR.

Fraktion BVP Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim

Herrn
Bürgermeister
Frank Keppeler
per Mail

Frau
Ausschussvorsitzende
Mathilde Ehlen
per Mail

BÜRGERVEREIN PULHEIM
Freie und unabhängige
Wählergemeinschaft

Birgit Liste-Partsch
Angelika Wiedefeld
Sieglinde Dickhaus
Saskia Partsch
Manfred Schmitt
Dr. Katrin Reichart

Pulheim, 24.09.2026

Ergänzungsantrag für den BKSF am 29.09.2026 zu TOP 5 Vorlage 266/2026 „Schülerzahlprognose Sekundarstufe I: Schuljahre 2027/2028 – 2032/2033“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keppeler, sehr geehrte Frau Ehlen,

die BVP-Fraktion beantragt zu TOP 5 für den BKSF am 29.09.2026, den Beschlussvorschlag zu Vorlage 266/2026 wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig im Rahmen der Schulentwicklungsplanung das tatsächliche Schulwahlverhalten der Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen anonymisiert zu erheben.

Die Befragung soll möglichst vor Beginn der Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen erfolgen und mindestens folgende Angaben umfassen:

- die bevorzugte Schulform,
- die konkret bevorzugte weiterführende Schule,
- optional einen Zweitwunsch hinsichtlich Schulform und Schule.

Dabei ist gegenüber den Eltern ausdrücklich klarzustellen, dass die Befragung ausschließlich der Schulentwicklungsplanung dient und keinerlei Einfluss auf das spätere Anmelde- und Aufnahmeverfahren hat.

Die Ergebnisse sollen dem zuständigen Ausschuss jährlich in aggregierter Form dargestellt und bei der Fortschreibung der Schülerzahlprognosen berücksichtigt werden.

Fraktion Bürgerverein Pulheim
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Telefon: 02238 - 808 - 348
E-Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de - www.buergervereinpulheim.de

POLITIK.DIREKT.FAIR.

Begründung:

Für eine belastbare Schulentwicklungsplanung sollte nicht nur berücksichtigt werden, an welcher Schule ein Kind letztlich aufgenommen wird, sondern auch, welche Schulform und welche Schule von den Eltern ursprünglich gewünscht wurden.

Gerade beim vorgezogenen Anmeldeverfahren der Gesamtschule kann eine spätere Anmeldung an einer anderen Schule auch Folge einer vorherigen Ablehnung sein. Für das Schuljahr 2026/2027 konnten an der Gesamtschule Pulheim 78 angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden, darunter 49 aus Pulheim. Gleichzeitig stiegen die Anmeldezahlen an der Marion-Dönhoff-Realschule deutlich. Ob und in welchem Umfang hier ein Zusammenhang besteht, ist bislang nicht erkennbar. Gerade deshalb halten wir eine genauere Betrachtung des tatsächlichen Elternwillens für erforderlich.

Bereits in früheren Beratungen hatte die Verwaltung selbst darauf hingewiesen, dass durch das vorgezogene Anmeldeverfahren der Gesamtschule eine statistische Unschärfe entsteht, weil dort abgelehnte Schülerinnen und Schüler anschließend an anderen Schulen angemeldet und aufgenommen werden.

Auch die aktuelle Vorlage 266/2026 führt aus, dass bei der Schülerzahlprognose das Schulwahlverhalten der Eltern hinsichtlich der künftigen Schulform vorhergesagt werden muss. Die weitere Prognose orientiert sich jedoch wesentlich an den Schulformempfehlungen der Grundschulen. Schulformempfehlung und tatsächlicher Elternwunsch sind nicht gleichzusetzen.

§ 80 Abs. 5 SchulG NRW sieht ausdrücklich vor, dass bei der Schulentwicklungsplanung das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen zu berücksichtigen sind. Eine anonymisierte Befragung der Eltern der Viertklässler vor Beginn des Anmeldeverfahrens würde hierfür eine belastbarere Datengrundlage schaffen.

Freundliche Grüße

B. Liste-Partsch A. Wiedefeld

Birgit Liste-Partsch Angelika Wiederfeld

Fraktion Bürgerverein Pulheim
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Telefon: 02238 - 808 - 348
E-Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de - www.buergervereinpulheim.de